

Fachliche Empfehlung zur Durchführung der betrieblichen Eigenkontrolle beim Milchrind

Dieses Dokument zeigt eine Auflistung der einzelnen Schritte, die aus fachlicher Sicht die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen, betrieblichen Eigenkontrolle nach §11 Abs.8 TierSchG ausmachen. Den einzelnen Punkten sind Erläuterungen zur Umsetzung beigelegt.

1. Allgemeine Angaben zu Betrieb und Tierbestand

Errechnung der Stichprobengröße (Die Stichprobengrößenempfehlung besteht meist aus 20 % zufällig ausgewählten Tieren der Herde, bzw. aus mindestens 20 bis 30 Tieren) und Erfassung des Haltungssystems inkl. Gruppeneinteilung.

2. Erhebung der tierbezogenen Indikatoren am Tier im Haltungssystem

Halbjährlich über Indikatoren auf Einzeltier- und Herdenbasis. Zu den „Standardindikatoren“ zählen hierbei folgende Indikatoren:

Herdenbasis - alle Tiere in der jeweiligen Gruppe

- Liegeplatznutzung
- Wasserversorgung

Einzeltierbasis - empfohlene Stichprobengröße, aufgeteilt auf die verschiedenen Gruppen

- Ausweichdistanz
- Körperkondition
- Verschmutzung einzelner Körperregionen
- Verletzungen einzelner Körperregionen (meist Carpus, Tarsus, Schwanzschäden, Halsverletzungen)
- Klauenzustand
- Lahmheiten

Einzeltierbasis - kleine Stichprobe

(meist 10 Kühe je Gruppe. In Gruppen mit weniger als 10 Tieren alle liegenden Kühe. In Gruppen mit mehr als 100 Tieren 10 % der Kühe, zufällig aus den liegenden Tieren ausgewählt.)

- Aufstehverhalten

Auffälligkeiten an den Tieren, welche nicht über ein standardisiertes Verfahren erfasst werden können, sollten in Eigenregie festgehalten werden.

3. Einbeziehung der Tier(gesundheits)daten von MLP und HI-Tier

Momentan auch bei Nutzung von bestehenden Apps noch manuell zu übertragen, da keine Verknüpfungen bestehen. Der LKV arbeitet derzeit an einer Erfassungs-App mit Verknüpfung. Zu den „Standardindikatoren“ zählen hierbei:

- Zellzahl bzw. Mastitisbehandlungsinzidenz, falls MLP nicht vorhanden
- Fett-Eiweiß-Quotient
- Schwereburtenrate
- Nutzungsdauer
- Mortalitätsrate / Tierverluste

4. **Auswertung** der Daten

Getrennte Auswertung nach Gruppen (Trockenstehende und Laktierende sowie evtl. deren Unterteilung in Leistungsgruppen) bzw. Haltungssystemen macht bzgl. Managementaussagen am meisten Sinn für Tierhalter.

5. **Bewertung** über Ziel- und Alarmwerte bzw. horizontales und vertikales Benchmarking

Hierbei gilt es zu beachten, dass festgelegte Ziel- und Alarmwerten in der Praxis nicht immer erreichbar scheinen. Zudem ist deren Festlegung aufgrund der z.T. fehlenden bzw. nicht ausreichend breiten Datengrundlage mit Unsicherheiten behaftet. Eine weitere Möglichkeit der Ergebniseinordnung bieten Benchmarks, diese erscheinen vor allem im Hinblick auf die Motivation der Landwirte und den Erkenntnisgewinn aller Beteiligten sinnvoll.

6. **Interpretation** bzgl. betriebspezifischer Gegebenheiten

Bei der Ergebniseinordnung ist es wichtig, die betrieblichen Gegebenheiten sowie das Management in die Betrachtungen miteinzubeziehen, da tierbezogene Indikatoren zur Erfassung des Tierwohls zwar grundsätzlich vorhanden sind, sie eine Tierschutzproblematik jedoch unterschiedlich gut beschreiben können. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzungsdauer, welche zur Messung von frühzeitigen, ungewollten Abgängen herangezogen wird, aber eben auch geplante Abgänge beinhaltet. Dadurch kann eine kürzere Nutzungsdauer neben dem Gesundheitsstatus auch durch die wirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes bedingt sein. So kann z.B. die Fleischnutzung junger Kühe zu einer geringen Nutzungsdauer führen, ohne ein Tierwohlproblem darzustellen. Dies gilt es bei der Bewertung zu beachten.

7. ggf. **Ableitung** und **Umsetzung** von Maßnahmen

Sind bei der Bewertung Abweichungen erkennbar geworden, die auf ein Tierwohlproblem hindeuten, so gilt es diese in einem letzten Schritt zur Verbesserung des Tierwohls zu priorisieren, um nachfolgend Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Für Indikatoren wie z. B. Zellzahl oder Fett-Eiweiß-Quotient sind solche Maßnahmen bereits gesichert vorhanden. Für „neue“ Indikatoren wie z. B. Verschmutzungen oder Verletzungen sind diese derzeit noch nicht gesammelt „verfügbar“. Der Austausch mit Berufskollegen sowie die Hinzuziehung eines Beraters kann hier unterstützend wirken. Frei verfügbare Systeme wie „Q-Wohl-BW“ oder „Pro-Q-BW“ bieten ebenfalls interessante Ansätze, um den Landwirt bei der Maßnahmenfindung zu unterstützen. Generell ist zu beachten, dass Maßnahmen, die einen Bereich verbessern auch zu Verschlechterungen in anderen Bereichen führen können. Hier gilt es sinnvolle Lösungen zu finden und Zeit zu geben, damit das Ergebnis eingeschätzt werden kann.

8. **Dokumentation** der einzelnen Schritte

Die Dokumentation der Eigenkontrolle ist bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben, ab einer gewissen Bestandsgröße ist sie aber rein aus Praktikabilitätsgründen unumgänglich. Zudem kann die Dokumentation der betrieblichen Eigenkontrolle inkl. Maßnahmenplan durch den zuständigen Amtsveterinär kostenpflichtig angeordnet werden.

Sofern vorhandene Systeme nicht verwendet werden, empfiehlt sich die Erstellung eines eigenen Erhebungsschemas, um eine systematische Erfassung, auch über die Jahre hinweg zu gewährleisten.

Anhang

Schulungen

Das Üben schwieriger Indikatoren, wie bspw. von Bewegungsabläufen kann helfen, eine objektive Bewertung zu gewährleisten. Möglichkeiten (online) gibt es mittlerweile mehrere, bspw. die Online-Schulung des KTBLs: <https://tierschutzindikatoren-schulung.ktbl.de/>

Apps und Systeme

Bis dato für Tierhalter frei verfügbare Systeme in Bayern zur Durchführung der betrieblichen Eigenkontrolle im Bereich Milch sind:

Der KBTL Tierschutzindikatoren Leitfaden (explizit für die betrieblichen Eigenkontrolle entwickelt) <https://www.ktbl.de/themen/tierwohlbewertung/>,

eine Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung Q-Wohl-BW <https://qwohl-bw.de/>,

sowie Pro-Q-BW <https://www.proq-bw.de/de/p/uber-proq-18.html>.

Die beiden letztgenannten Systeme weisen explizit Bereiche aus, die die betriebliche Eigenkontrolle abdecken sollen.

In der Entwicklung befinden sich derzeit in Bayern, die Informationsplattform Qualifood des Fleischprüfrings Bayern zur Rückspiegelung der Befunddaten aus der Erhebung der Schlachtbetriebe an die Tierhalter <https://www.qualifood.de/>, sowie die LKV Tierwohl App zur Erfassung der Indikatoren am Tier inkl. einer Verknüpfung hin zu den Daten aus der MLP.